

Paper-ID: VGI_191029



Erwiderung zum Artikel “Rückschau“

Max Reinisch ¹

¹ *Obergeometer I. Klasse in Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen **8** (6), S. 217–219

1910

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Reinisch_VGI_191029,  
Title = {Erwiderung zum Artikel ‘R{\u}ckschau‘},  
Author = {Reinisch, Max},  
Journal = {{\u}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen},  
Pages = {217--219},  
Number = {6},  
Year = {1910},  
Volume = {8}  
}
```



Franz, Novák Josef, Mynář Johann, Špetla Karl, Vobr Josef, Lenc Franz, Tomar Karl, Klímeš Rudolf; im Monate November: Talaš Franz, Novotný Johann, Neradil Johann, Horák Jaroslav, Kadeřábek Franz, Sedlák Wladimir, Nejedlý Gottlieb, Demel Emanuel, Kuchař Josef; im Monate Dezember: Houžvíc Wítězslav, Štěpánek Franz, Malý Karl, Spáčil Wilhelm. Zusammen 51 Absolventen.

Bedenkt man, daß durchschnittlich nur 4 bis 8 derselben jährlich zur Evidenzhaltungspraxis zugelassen werden, müssen die Überzähligen ihre Verwendung anderswo finden. Von den behördlich autorisierten Zivilgeometern werden einige zwar als Volontäre zum Zwecke der Nachweisung der dreijährigen Praxis angenommen. Aber die Zukunft der Privattechniker ist auch nicht beneidenswert. Ihre Anzahl hat zwar starken Zufluß aus dem Stande der Baumeister, der Bauingenieure, der Architekten usw. Gleichzeitig wird aber ihre Tätigkeit durch den Gesetzentwurf betreffend die provisorische Grundteilung derart beschränkt, daß eine größere Anzahl der bereits ansässigen Ziviltechniker ihr Auskommen nicht mehr finden wird.

Die einzige Ursache der schlechten Lage der Absolventen des geodätischen Kurses ist ihre zu sehr spezialisierte Vorbildung. Sie können weder beim Straßenbau, noch beim Eisenbahnbau, noch bei den kulturtechnischen Arbeiten und auch nicht als Markscheider Verwendung finden.

Es ist allbekannt, daß nur mittellose Studenten den geodätischen Kurs besuchen (die Hälfte legt die Staatsprüfung taxfrei ab). Auf diese Weise werden sie proletarisiert; sie werden oft gezwungen, solche Stellen anzunehmen, für welche bloß die Absolvierung der Mittelschule vorgeschrieben ist.

Der Geometerkurs ist auch für die Evidenzhaltungsbeamten unzureichend, denn dessen Absolventen haben keine Ahnung von der Pedologie, obwohl die Vermessungsbeamten jährlich die Bodenbeschaffenheit von hunderten Grundstücken zu bestimmen haben und namentlich gelegentlich der Durchführung der 15jährigen Revision des Grundsteuerkatasters, welche doch nächstes Jahr zu beginnen hat. In der Praxis der Vermessungsbeamten ist erst zu erkennen, wie notwendig für dieselben sämtliche Vorlesungen wären, welche für Kulturingenieure vorgeschrieben sind.

Es hilft da keine Erweiterung des geodätischen Kurses auf 3 Jahre, sondern nur dessen Aufhebung und die Reorganisation des Faches für Kulturingenieure, umfassend die Einführung der Vorlesung über die Vorschriften und Gesetze betreffend den Grundsteuerkataster, über die Höhere Geodäsie etc.

7.

Erwiderung zum Artikel „Rückschau“.

Im Jännerhefte unserer Zeitschrift wird der Jungmannschaft unseres Standes im Artikel «Rückschau» «souveräne Gleichgiltigkeit vorgehalten, die sie gegenüber den Vereinsbestrebungen an den Tag legt.»

Der Grund dieser Tatsache liegt in folgenden Punkten:

Durch den Abfall der böhmischen und galizischen Geometer vom Zentralverbande ist die Mitgliederzahl um ein Großes gesunken, der Verein ist dadurch

punkto Organisation geschwächt, wodurch wieder die Aussichtslosigkeit zur Durchführung von Standesfragen erhöht und damit die Vereinsenergie vieler Mitglieder eine lässigere geworden ist. Dieser Abfall der böhmischen und galizischen Standeskollegen vom Verbandsverbande bedeutet für unseren ohnehin an Zahl kleinen Stand gegenüber anderen einen fühlbaren Verlust und dürfte zur Ursache die nationale Hervorkehrung der Zweigvereine haben.

Ein Stand, wie der unsrige, der an sich im Staate aus verhältnismäßig wenigen besteht, kann seine so notwendig zu behandelnden Standesfragen nur auf internationaler Grundlage mit Erfolg der Realisierung entgegenbringen, analog dem internationalen Aertzekongresse oder der Advokatenkammer.

Wäre eine solche Organisation auch die unsrige, so bestände unter anderem die Tatsache nicht, daß Amtsdienere und Arbeiter vor den Eleven Fahrkartenermäßigungen ausgestellt bekamen. Die Behauptung, daß «alle Arbeit und auch alle erzielten Erfolge der Vereinsbestrebungen bisher einzig und allein den Interessen der Jungmannschaft dienen», steht der Tatsache allzu kühn gegenüber, daß die Eleven «vermöge der Vereinstätigkeit einiger weniger» noch immer 3–4 Jahre zu warten hatten und haben, bis ihnen die große Kletterpartie in die XI. Rangsklasse gelingt! Vor der Entfaltung der Vereinstätigkeit war es einer Reihe von Sterblichen mit geringerem Bildungsgrade ermöglicht, nach einjähriger Probepaxis die XI. zu erreichen und manchem mag es vorkommen, als lese er in einem Märchenbuche von längst vergangenen herrlichen Zeiten, wenn er im Schematismus nachblättert.

Bei den jährlich tagenden Jahresversammlungen ist der «Nachwuchs» in der Regel bei weitem in der Minderzahl vertreten und können bekanntlich in diesen Versammlungen brennende Standesfragen und Wünsche nicht zur Sprache gebracht werden, so daß der wichtige Punkt «Allfälliges» der Tagesordnung gelegentlich einmal mit dem brennenden Wunsche nach einer neuen Drucksorte eröffnet wurde!

Wenn endlich einmal die schon so oft behandelte brennende Frage über die Weglassung der XI. Rangsklasse ihrer Durchführung entgegengeht, so wird auch die Jungmannschaft gewiß die erste sein, die den Vereinsbestrebungen ihren Dank durch erhöhte tätige Mitarbeit und Vereinsenergie zum Ausdrucke bringen wird.

Sehr bedauerlich ist, daß unser Organ punkto Standesfragen so wenig beschickt wird, das hiezu doch ein berufener Faktor ist und da wegen des Dienstes ein möglichst vollzähliges Erscheinen bei den Jahresversammlungen geradezu unmöglich ist, den einzigen Ersatz zur Vorbringung und Besprechung von drückenden Fragen bildet.

Das gegenseitige Interesse, das Interesse zum Verbandsverbande und die Kollegialität, die unbedingt erforderlichen Argumente eines organisierten Standes würden dadurch nur erhöht und gefestigt werden.

Bemerkungen zur vorstehenden Erwiderung.

Die Redaktion hatte die Freundlichkeit, mir vorstehende Erwiderung auf die im 1. Hefte erschienene «Rückschau» vor Drucklegung zur Einsicht zuzu-

stellen. Indem ich für dieses Entgegenkommen danke, muß ich vor allem einen groben Irrtum des Herrn Einsenders richtigstellen. Er spricht von einem Abfalle der böhmischen Geometer; derselbe ist nie erfolgt und ist im Gegenteile — der böhmische Zweigverein einer der rührigsten und konsolidiertesten unserer Landesvereine.

Wie sehr ich jedoch mit meinen gewiß nicht persönlichen Bemerkungen im Rechte bin, beweist der Einsender selbst, indem er dem Vereine vorhält, daß Eleven noch immer 3—4 Jahre warten müssen, bis sie in die XI. Rangsklasse kommen. Ja hängt die Beförderung vom Willen des «Vereins» ab? Wir wären dem Herrn Kollegen sehr dankbar, wenn er vielleicht seine Tätigkeit in dieser Richtung in möglichst unbescheidenen Grenzen entfalten würde.

Auf das Gebiet persönlicher Anfechtungen, wie sich selbe der geschätzte Herr Kollege im nächsten Satze seiner Erwiderung leistet, kann ich ihm trotz meines «geringeren Bildungsgrades» nicht folgen; doch nehme ich, ohne unbescheiden zu sein, das Verdienst für mich in Anspruch, als «Mindergebildeter» tausendfach mehr für den Verein und unsere Zeitschrift während sieben Jahren geleistet zu haben, als der Herr Kollege mit seinem «höheren Bildungsniveau».

Hiemit ist diese Angelegenheit für mich erledigt und — ohne hiezu autorisiert zu sein — glaube ich ihn im Namen der Redaktion versichern zu dürfen, daß jede Besprechung von Standesfragen, die er einsendet, gerne aufgenommen werden wird, er möge nur die Redaktion mit derartigen Aufsätzen überschwemmen.

Reinisch.

Richtigstellung.

1. Seite 177, ad Punkt 3, Zeile 5 von oben. Anstatt: «Geometer von Grisogono dagegen entledigt sich eines Auftrages von drei Mitgliedern seines Landesvereines um Anregung der Intervention der Zentrale um bessere Beförderungsverhältnisse bei den Agrariern» soll heißen «Geometer Grisogono richtet auf Privatansuchen von Nichtmitgliedern an die Zentrale die Frage, ob ihr etwas über die Beförderungsverhältnisse der bei den Agrariern angestellten Kulturingenieure bekannt ist.»

2. Seite 180, ad Punkt 15, Zeile 7 von oben. Anstatt: «Für den Antrag stimmten Galizien, Böhmen, Mähren, Küstenland, Krain und Kärnten, dagegen Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Schlesien» soll heißen «Für den Antrag stimmten Galizien, Böhmen, Mähren, Küstenland und Krain, dagegen Niederösterreich, Oberösterreich, Schlesien, Steiermark und Kärnten».

Kleine Mitteilungen.

Förderung der Vermarktung. Das Landesamtsblatt Nr. 10 des Erzherzogtumes Österreich unter der Enns enthält auf Seite 5 den Bericht über die 15. Sitzung des niederösterreichischen Landesausschusses vom 23. April 1910. Der letzte Absatz dieses Berichtes lautet: